Anzeige über das Abbrennen eines Mai- / Osterfeuers

An die
Stadt Fehmarn
- Der Bürgermeister -
- Fachbereich Ordnung/Soziales -
Freesenkamp 1
23769 Fehmarn

Ich melde das Abbrennen eines ☐ Maifeuers ☐ Osterfeuers an.

Vor- und Nachname des Anzeigenden/Verantwortlichen: _____
Vollständige Anschrift des Anzeigenden/Verantwortlichen: _____
Telefonische Erreichbarkeit privat und mobil: _____
Ort des Abbrennens/Lage der Abbrennstelle: _____
(Gemeinde, Straße, Platz, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme)

Abbrenndatum und genaue Abbrennzeit: Am: _____ v. _____ bis 22:00 Uhr

Grund des Verbrennens: _____

Ich bin hierdurch darüber informiert / Mir ist bewusst, dass

- das Feuer / der komplette Abbrennvorgang ständig beaufsichtigt werden muss,
- nur pflanzliche Abfälle (Buschwerk) dieses Grundstückes verbrannt werden dürfen,
- vor dem Entzünden/Abbrennen rechtzeitig das Buschwerk umzuschichten ist, damit Tiere, die in diesem Haufen Unterschlupf gesucht hatten, diesen verlassen können,
- das Feuer nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und durchgeführt werden darf, wenn keine Gefahren für die Umgebung zu befürchten sind,
- flächenhaftes oder/und zu großes/wuchtiges Abbrennen nicht zulässig ist,
- jede am Feuer beteiligte Person verpflichtet ist, mit Zündmitteln und Brand gefährlichen Gegenständen so umzugehen, dass keine Brandgefahren entstehen können,
- bei aufkommendem starkem Wind nicht verbrannt werden darf und das Feuer zu löschen ist,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 50 Metern** einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 100** Metern einzuhalten ist,
- zu Brand gefährdeten Gebäuden und Einrichtungen (reetgedeckte Häuser, Tankstellen, …) ein erforderlicher Schutzabstand von **mind. 200 Metern** einzuhalten ist,
- in greifbarer, erreichbarer Nähe zur Abbrennstelle Löschmittel (Wassereimer, Wasserschläuche, …) bereit zu halten sind,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen und mit Erde abgedeckt sein müssen,
- eine Geruchs- und Rauchbelästigung für die Umgebung zu vermeiden ist,
- jede vom Feuer eventl. ausgehende mögliche Gefahr bereits im Vorwege durch vorbeugende Maßnahmen zu vermeiden ist,
- ich rechtzeitig (mind. 3 Tage vorher) diese Bestätigung dem Fachbereich Ordnung/Soziales vorlegen muss.
- **Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind,**
- **ich als Anzeigende/r als Durchführende/r des Feuers verantwortlich bin und für alle evtl. entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftbar bin.**

_____ _____ _____
Ort Datum Unterschrift des o.g. Anzeigenden / Verantwortlichen